

Satzung über die Erhebung von Grundsteuer und Gewerbesteuer und über die Festsetzung der Hebesätze (Steuersatzung)

vom 15.12.2023¹

§ 1 Steuererhebung

Die Gemeinde Mönkebude erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes. Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 360 v. H.,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H.,
2. für die Gewerbesteuer der Steuermessbeträge. auf 370 v. H.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten für das Kalenderjahr 2024.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

¹ Homepage <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 18.12.2023